

Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **14 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-184072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4^o Limitation des objets à lever aux choses importantes et abandon des détails inutiles et instables, tels que limites de cours, de jardins, de vergers, de talus, de carrières, etc., etc.

5^o Abandon des prescriptions secondaires et compliquées.

6^o Fixation des principes fondamentaux des prescriptions minimales.

Berne, le 30 octobre 1915.

Ideenwettbewerb

zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte.

Der Stadtrat von Zürich schreibt in Verbindung mit der Baudirektion des Kantons Zürich und den Gemeinderäten der Vororte einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Ideenentwürfen für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte aus. Die Entwürfe sollen Vorschläge enthalten für die Ausgestaltung und Ergänzung des vorhandenen Strassen- und Bahnnetzes (Eisenbahnen und Strassenbahnen), für die Regelung der Bebauung der noch nicht überbauten Teile der Stadt Zürich und der Vororte, sowie für die möglichen Verbesserungen in den schon bebauten Stadt- und Vorortsteilen. Mit Hilfe eines klaren Programms für die Anlage des Verkehrsnetzes (Güter- und Personenverkehr) und unter Beachtung der Grundsätze des neuzeitlichen Städtebaues über die Anforderungen der öffentlichen Gesundheit, der Wirtschaftlichkeit und der Schönheit haben die Entwürfe systematische Ausgestaltung der Verkehrseinrichtungen und eine organische Ueberbauung des Wettbewerbsgebietes anzustreben.

Dem Wettbewerb wird das Gebiet der Stadt Zürich und folgender Vororte unterstellt: Adliswil (einschliesslich des Langenberges), Affoltern bei Zürich, Albisrieden, Altstetten, Dietikon, Oberengstringen, Unterengstringen, Höngg, Kilchberg, Küsnacht, Oerlikon, Rüslikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Uitikon am Albis, Oberurdorf, Niederurdorf, Weiningen, Witikon, Zollikon, Zumikon. Die Bedürfnisse des Wohnens, der gewerblichen Tätigkeit und des Verkehrs verbinden die Stadt Zürich mit den genannten Gemeinden — ein Gesamtgebiet von rund

16,600 Hektar — zur wirtschaftlichen Einheit, und darin liegt die Hauptbegründung des ausgeschriebenen Wettbewerbes.

Verlangt werden ein *allgemeiner Bebauungsplan* für das Wettbewerbsgebiet im Massstab 1 : 10,000 und die Uebertragung der wesentlichen Teile des Entwurfs in die Uebersichtskarte im Massstab 1 : 25,000, ferner die Aufstellung von mindestens *zwei Detailplänen* für solche Teile des Gebietes, deren Bedeutung für die Stadt- oder Vorortsentwicklung die Einzelbearbeitung angezeigt erscheinen lässt. In Betracht fallen Gebietsteile von besonderem verkehrstechnischen oder künstlerischen Interesse oder mit natürlicher Eignung vorwiegend für den Wohnungsbau oder vorwiegend für die zu erleichternde Ansiedlung von Gross- und Kleingewerben. Je nach den vorhandenen Planunterlagen sind diese Einzelvorschläge für das Stadtgebiet im Massstab 1 : 2500 oder 1 : 1000 und für Vorortsgemeinden im Massstab 1 : 5000 oder 1 : 2500 oder 1 : 2000 zu bearbeiten. Als Beispiele für solche Einzelbearbeitungen werden genannt: Sanierung eines Teiles der Altstadt Zürich; Bebauungsplan für das Sihlhölzli in Zürich 3; Bebauungsplan für das Kasernenquartier in Zürich 1 und 4; Bebauungsplan für ein Wohnquartier in geschlossener Bebauung, für ein solches in offener Bebauung; Ausgestaltung von Fluss- und Seeufern; Bebauungsplan für einen Industriebezirk Altstetten-Schlieren oder Oerlikon-Seebach.

Von den „*Besondern Bemerkungen zur Aufgabe*“ heben wir hervor:

Für den Anschluss des Wettbewerbsgebietes an die Rheinschiffahrt ist sowohl die Limmat bis ins Gebiet der Stadt Zürich, als auch die Glatt bis in die Gegend von Seebach-Oerlikon als *schiffbar* vorauszusetzen; Vorschläge für die Verbindung dieser Wasserstrassen mit dem Zürichsee sind freigestellt. Für die Anlage von *Häfen* mit Umschlagplätzen und Verbindungen zu Güterbahnhöfen und Industriegeleisen sind Vorschläge zu machen.

Die vorhandenen *Wälder* sind zu schonen. Möglichst zusammenhängende Park- und Wiesenanlagen, Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Schiessplätze sind vorzusehen und angemessen zu verteilen. Auch für *Anlagen zu Ausstellungszwecken* und für einen *Tiergarten* ist Gelände auszuscheiden. Bach-, Fluss- und Seeufer sind freizuhalten und für die öffentliche Benutzung zu

sichern; Ausnahmen namentlich zum Vorteil der künstlerischen Wirkung des Stadt-, Dorf- oder Landschaftsbildes sind zulässig.

Wo die Bevölkerung grossenteils in geschlossener Bebauung wohnt, sind in nicht zu grosser Entfernung *Freiflächen für Mietgärten* auszusparen.

Die heutigen *Kasernen-* und *Zeughausanlagen* in Zürich 1 und 4, die *Exerzierplätze* (Allmend) in Zürich 2 und 3, der *Botanische Garten*, die *Irrenheilanstalt Burghölzli* können unter Beachtung der Eigenart ihrer Zweckbestimmung *verlegt* werden.

Zur *Prämiiierung* von höchstens fünf Entwürfen wird dem Preisgericht ein Betrag von Fr. 65,000. — zur Verfügung gestellt, der unter allen Umständen zur Verteilung gelangt. Ausserdem wird eine Summe von Fr. 15,000. — ausgesetzt, welche in Teilbeträgen von mindestens Fr. 2000. — zum Ankauf von Entwürfen verwendet werden kann, die sich nicht zur Preiserteilung im ganzen Umfang der Aufgabe eignen, im einzelnen aber beachtenswerte Lösungen einzelner städtebaulicher Aufgaben enthalten. Sofern die Summe von Fr. 15,000. — nicht oder nur teilweise zum Ankauf von Entwürfen verwendet wird, können damit die Preise für prämierte Entwürfe erhöht werden.

Alle Entwürfe nebst Erläuterungsberichten sind bis 30. Juni 1917 dem Vorstände des Bauwesens I der Stadt Zürich einzureichen.

Für die Beurteilung der Eingaben und die Zuerkennung der Preise ist ein aus folgenden 13 Mitgliedern bestehendes *Preisgericht* ernannt worden: Stadtrat Dr. *Klöti*, Vorsitzender; Baurat *W. Bertsch* in München, Regierungsrat und Stadtbaurat Prof. *Brix* in Charlottenburg, Architekt *E. Fatio* in Genf, Stadtbaumeister *Fissler* in Zürich, Oberingenieur *Grünhut* in Zürich, Prof. Dr. *Gull* in Zürich, Prof. *H. Jansen* in Berlin, Kantonsingenieur *Keller* in Zürich, Prof. Dr. *K. Moser* in Zürich, Dr. *Rob. Moser* in Zürich, Prof. *Rich. Petersen* in Danzig, Stadtingenieur *Wenner* in Zürich.

„Standesfragen.“

Unter dieser Ueberschrift mahnt ein mir nicht bekannter Herr Th. Baumgartner in Seebach in der Nummer dieser Zeitschrift vom 15. Dezember 1915 „zum Aufsehen“ bezüglich meiner